

Kirche in WDR 5 | 24.07.2015 06:55 Uhr | Dieter Beese

Das Böse besser machen

Autor: Guten Morgen! Es ist Freitag. Da darf es einmal etwas ernster zur Sache gehen. Deshalb beginnen wir heute mal mit einem kleinen Crashkurs in Sachen Strafrecht.

Sprecherin: "Ist die Staatsanwaltschaft zu dem Ergebnis gekommen, dass der Beschuldigte die Tat begangen hat, sieht sie aber nur ein geringes Verschulden (z.B. Diebstahl eines Kaugummi im Supermarkt), so kann sie das Verfahren einstellen. Voraussetzung hierfür ist allerdings in der Regel, dass der Beschuldigte nicht vorbestraft ist.

Hält die Staatsanwaltschaft die Schuld des Beschuldigten für gegeben und eine Buße für erforderlich, so setzt sie eine Auflage für die Einstellung des Verfahrens fest. [...] Wird die Buße gezahlt, wird das Verfahren endgültig eingestellt und kann nicht wieder aufgerollt werden.“ (1)

Autor: Wird die Buße gezahlt, wird das Verfahren eingestellt. Warum? Weil mit der Buße die Schuld beglichen ist. Hat der Verurteilte seine Schuld auch eingesehen? Tut es ihm leid, was er getan hat? Davon ist nicht die Rede. Das ist auch nicht nötig, denn im Strafrecht geht es darum, dass das Recht durchgesetzt und der Frieden wiederhergestellt wird. Buße. Ein dunkles Wort. Schuld, Strafe, Sünde, Sühne fallen mir dazu ein, Reue, in Sack und Asche gehen, Zerknirschtheit und Demutsgesten.

Haben Sie schon einmal für etwas büßen müssen? Oder haben Sie sich gewünscht, dass ein anderer für etwas büßen soll? Keine schönen Gedanken, keine schöne Erfahrungen, oder? Andererseits: Wenn ich beleidigt, übervorteilt, an Leib und Seele verletzt werde, empfinde ich das als ausgesprochen ungerecht, und das tut richtig weh. Verletztes Gerechtigkeitsempfinden gehört zu den stärksten Emotionen, zu denen wir fähig sind. Eine solche Verletzung wird nur geheilt, wenn die begangene Schuld als solche benannt und ausgeglichen wird.

Manchmal genügt es, wenn mir jemand sagt: "Es tut mir leid, das war nicht richtig." Ein anderes Mal muss es sein, dass ein Gericht öffentlich und klar deutlich macht: "So geht das

nicht“ und wenigstens symbolisch für Wiedergutmachung sorgt.

Erst dann gibt es wirklich wieder eine neue Chance. Es geht ja schließlich nicht um Rache, sondern um Ausgleich. Deshalb ist es auch angemessen, wenn ich als Geschädigter nun verzeihe und vergebe. So kann neues Vertrauen entstehen, der Friede hat wieder eine Chance und meine Verletzung kann langsam heilen.

Und wenn ich derjenige bin, der sich an einem anderen schuldig gemacht hat, dann gibt es auch für mich eine neue Chance. Manchmal sind wir dadurch enger miteinander verbunden als zuvor.

So gesehen bezeichnet das Wort Buße eigentlich eine ausgesprochene Wohltat. Es ist ein altes deutsches Wort und leitet sich von der Wurzel "baß", also: "besser", ab und bedeutete "Nutzen, Vorteil". Die Buße macht das Böse besser, sie ist nützlich und von Vorteil. Im Althochdeutschen konnte es auch "Heilung durch Zauber" bedeuten.

Sprechen wir statt vom "Zauber" von einem Wunder; wie es der Sprache des Glaubens entspricht, dann haben wir es bei der Buße mit einem Heilungswunder zu tun.

Mit anderen Worten, wo Menschen zur Buße bereit und fähig werden, ist Gott am Werk. Buße ist ein göttliches, heilsames Werk, das Versöhnung stiftet.

Vielleicht steht es ja gerade heute auf Gottes To-Do-Liste, bei mir ein solches Heilungswunder zu tun.

Ausschließen kann man das jedenfalls nicht.

Meint Dieter Beese aus Bielefeld.

(1)<http://www.kanzlei-breidenbach.de/glossar/einstellung-des-verfahrens/>